

# Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Röthenbach im Emmental

vom Freitag, 31. Mai 2024 20:00 Uhr  
im Mehrzweckgebäude "Hübeli"

---

<b>Vorsitz:</b>	Matthias Sommer	Gemeindepräsident
<b>Protokoll:</b>	Christian Bichsel	Gemeindeverwalter
<b>Stimmzähler:</b>	Daniel Schönholzer Paul Aebersold	
<b>Stimmberechtigte:</b>	920 Personen	
<b>Anwesende Stimmberechtigte:</b>	68 Personen (7.39 %)	

---

## **Traktanden**

1. Genehmigung Jahresrechnung 2023
2. Auflösung Sekundarschulverband Signau sowie Aufgabenübertragung der Sekundarschule an die Einwohnergemeinde Signau, Einführung durchlässiges Schulsystem
3. Orientierungen und Verschiedenes

## **Begrüssung**

Gemeindepräsident Matthias Sommer begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und eröffnet die Versammlung. Frau Christine Mader (Wochen-Zeitung) wird einen Bericht verfassen. Der Vorsitzende bedankt sich für das Interesse und für die Berichterstattung.

## **Einberufung**

Die Versammlung ist gemäss Art. 30 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Röthenbach 30 Tage vor der Versammlung durch Publikation im Amtsanzeiger Nr. 17 vom 25.04.2024 und Nr. 21 vom 23.05.2025 sowie mit LOS Röthenbach Nr. 96 bekannt gemacht worden.

## **Stimmrecht**

Gemäss Art. 20 des Organisationsreglements sind Personen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben stimmberechtigt.

Christian Bichsel, Gemeindeverwalter, und Susanna Lenz, Stv. Gemeindeverwalter, sowie die Berichterstatterin Christine Mader von der Wochen-Zeitung, nehmen an der Versammlung ohne Stimmrecht teil.

## **Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Daniel Schönholzer (vordere 4 Reihen)
- Paul Aebersold (hintere 4 Reihen)

## Rügepflicht

Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht gemäss Art. 33 des Organisationsreglements aufmerksam:

<sup>1</sup> Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen.

<sup>2</sup> Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a Abs. 3 des Gemeindegesetzes).

## Traktanden

Der Vorsitzende verliest die Traktandenliste und gibt gemäss Art. 35 des Organisationsreglements Gelegenheit, diese zu ändern. Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht. Die Traktanden werden deshalb in der Reihenfolge gemäss Publikation behandelt.

---

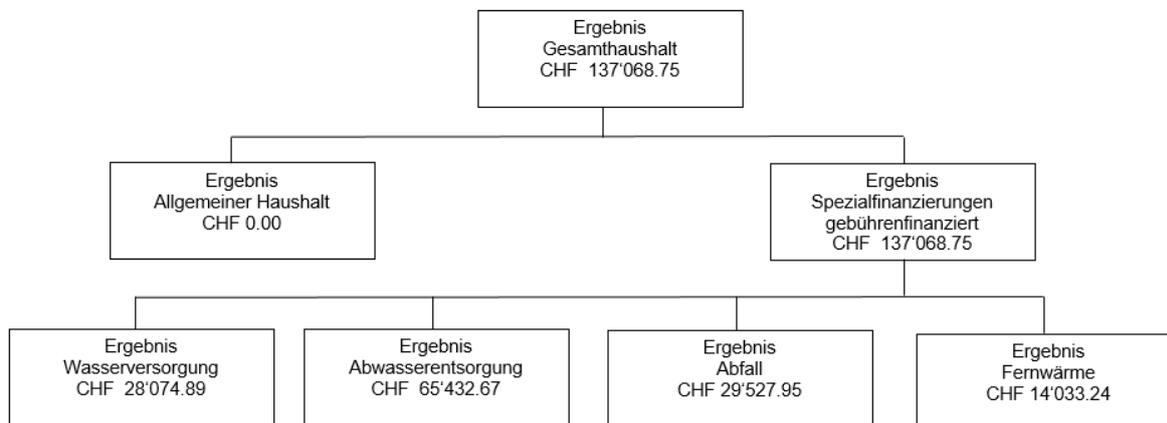
## Verhandlungen

**2024/EGV/001**  
**Traktandum 1**

**08.0131**

**Jahresrechnung**  
**Genehmigung Jahresrechnung 2023**

Die Jahresrechnung 2023 wird durch Finanzverwalter Christian Bichsel vorgestellt und erläutert. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 137'068.75 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 46'840. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 92'228.75.



### Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen im Betrage von CHF 467'887.12 ausgeglichen ab. Budgetiert war ebenfalls eine ausgeglichene Rechnung mit systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 28'100.

### SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28'074.89 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 27'574.89. Der Hauptgrund für das bessere Rechnungsergebnis liegt darin, dass Mehrwertsteuerrückerstattungen aus den Jahren 2021 und 2022 im Rechnungsjahr 2023 vereinnahmt wurden. Im Konto Vorsteuerkürzungen resultiert deshalb ein Minusaufwand von CHF 17'424.09. Weiter sind die Anschlussgebühren um CHF 10'925 höher ausgefallen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt per 31.12.2023 CHF 378'262.21 (Konto 29001.00).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 584'654.25 (Konto 29301.00).

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2023 CHF 410'209.45. Der Anteil Verwaltungsvermögen für Anlagen im Bau beträgt per 31.12.2023 CHF 0.00.

#### SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 65'432.67 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 30'880.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 34'552.67. Die Einnahmen aus Anschlussgebühren sind um CHF 20'317.30 höher ausgefallen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2023 CHF 534'119.70 (Konto 29002.00).

Der Bestand des Werterhalts für Gemeindeanlagen beläuft sich auf CHF 748'777.30 (Konto 29302.00). Der Bestand des Werterhalts für Verbandsanlagen beläuft sich auf CHF 159'891.05 (Konto 29302.01 und 29302.02).

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2023 CHF 740'936.98. Das Verwaltungsvermögen zu Gunsten von Investitionsbeiträgen beträgt per 31.12.2023 CHF 69'441.35. Der Anteil Verwaltungsvermögen für Anlagen im Bau beträgt per 31.12.2023 CHF 0.00.

#### SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 29'527.95 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 9'270.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 20'257.95.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt per 31.12.2023 CHF 409'400.82 (Konto 29003.00).

Der Anteil Verwaltungsvermögen für Anlagen im Bau beträgt per 31.12.2023 CHF 0.00.

#### SF Fernwärme

Die Fernwärmeversorgung (Funktion 8791) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'033.24 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 6'190.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 7'843.24.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Fernwärme beträgt per 31.12.2023 CHF 160'871.10 (Konto 29005.00).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 3'831.40 (Konto 29305.00).

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2023 CHF 231'632.55 (ohne altrechtliches VV bis 31.12.2015).

Der Anteil Verwaltungsvermögen für Anlagen im Bau beträgt per 31.12.2023 CHF 0.00.

#### Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 3'391'235.35 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 4'075'100.00. Die Nettoinvestitionen zu Lasten der Sanierung und Erweiterung des Mehrzweckgebäudes Hübeli betragen CHF 2'995'375.32. Diese fallen gegenüber dem Budget um CHF 489'724.68 tiefer aus. Die Nettoinvestitionen der Abwasserentsorgung sind um CHF 197'559.97 tiefer ausgefallen.

#### Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2023 CHF 10'823'006.49 (Vorjahr: CHF 9'272'734.41). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 2'860'825'25 (Vorjahr: CHF 4'335'396'32) gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 1'474'571.07.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2023 CHF 7'962'181.24 (Vorjahr: CHF 4'937'338.09), was einer Zunahme von CHF 3'024'843.16 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt per 31.12.2023 CHF 2'909'386.83 (Vorjahr: CHF 2'077'014.51). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 832'372.32. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2023 CHF 7'913'619.66 (Vorjahr: CHF 7'195'719.90). Der Bilanzüberschuss beträgt CHF 2'481'172.31 (Vorjahr: CHF 2'481'172.31).

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Die Jahresrechnung 2023, welche im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 137'068.75 abschliesst, wird genehmigt.
2. Die übrigen Nachkredite im Betrag von CHF 337'293.33 werden zur Kenntnis genommen.

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

### **Beschluss**

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

**2024/EGV/002      01.1211.05.1      Sekundarschulverband Signau  
Traktandum 2      Auflösung Sekundarschulverband Signau sowie  
Aufgabenübertragung der Sekundarschule an die  
Einwohnergemeinde Signau, Einführung durchlässiges  
Schulsystem**

### Ausgangslage

Die Gemeinden Bowil, Eggwil, Röthenbach und Signau haben 1962 einen Gemeindeverband gegründet, welcher anstelle der Gemeinden die Sekundarschule führt. Die Sekundarschule hat ihren Sitz in Signau, die Liegenschaften sind im Eigentum der Einwohnergemeinde Signau. Sie bietet den Schülerinnen und Schülern der Region ein hochstehendes, vielfältiges Bildungsangebot und bereitet sie gut auf anspruchsvolle Ausbildungen und weiterführende Schulen vor. In den letzten Jahren wurde der Ruf nach einer durchlässigen Oberstufe immer lauter und häufiger, was die Gemeinden dazu bewogen hat, nach Strukturen zu suchen, welche ein durchlässiges Schulmodell überhaupt ermöglichen. Durchlässigkeit bedeutet: Wer in zwei der drei Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik im Übertrittsverfahren auf Sekundarniveau eingeteilt wird, ist Sekundarschülerin bez. -schüler. Im Fach, in dem er diese Qualifikation nicht hat, besucht er den Unterricht auf dem Realniveau. In einem durchlässigen Modell ist es möglich, bei lediglich einer Sekundarbewertung als Realschülerin oder -schüler in diesem Fach ebenfalls das Sekundarniveau zu besuchen. Eine durchlässige Schule ist nur möglich, wenn an der Oberstufe sowohl das Sekundar- wie auch das Realniveau angeboten werden. Eine durchlässige Oberstufe kann im Rahmen verschiedener Modelle organisiert werden. Bei der Suche nach der «richtigen» Struktur wurde zuerst ins Auge gefasst, die Oberstufe der Gemeinde Signau in den Sekundarschulverband zu transferieren, um die Durchlässigkeit so zu ermöglichen. Die anderen Verbandsgemeinden äusserten klar ihre Haltung, wonach sie nicht bereit seien, ihre Oberstufe insgesamt in den Verband zu überführen. Im Rahmen einer Vernehmlassung äusserte sich der Gemeinderat der Gemeinde Signau dahingehend, er sei bei dieser Ausgangslage nicht bereit, seine gut funktionierende Oberstufe aus der Schule herauszulösen und in den Verband zu überführen. In der Folge wurde eine Projektorganisation eingesetzt, mit dem Auftrag, ein Modell zu erarbeiten, welches die Auflösung des Sekundarschulverbandes und die Überführung der Sekundarschule in die Schule Signau vorsah. Die Gemeinderäte von Bowil, Eggwil und Röthenbach stimmten diesem Vorgehen zu. Die Delegiertenversammlung des Sekundarschulverbandes vom 27.04.2022 ist den Anträgen der Gemeinderäte gefolgt.

### Die neue Schulstruktur

Die neue Struktur sieht vor, dass der Sekundarschulverband aufgelöst und die Sekundarschule künftig im Rahmen der Schule Signau geführt wird. So kann die gewünschte Durchlässigkeit gewährleistet werden. Die Eckwerte dieser Struktur stellen sich wie folgt dar:

- Die Oberstufe ist durchlässig organisiert.

- Eine siebenköpfige Bildungskommission ist zuständig für die Belange der Schule, in der Kommission werden vier Mitglieder von der Gemeinde Signau gewählt, drei Mitglieder von den Partnergemeinden (je ein Mitglied).
- Die Bildungskommission ist im Rahmen des Schulreglements und der Schulverordnung (Gemeinderat) für die Belange und namentlich für die Organisation der Schule zuständig. Sie wird zudem entscheiden, wie genau das durchlässige Modell auszugestalten ist. Die entsprechenden Arbeiten sind bereits recht weit fortgeschritten, die betroffenen Schulleitungen und Lehrpersonen werden massgeblich einbezogen.
- Der Sekundarschulverband wird aufgelöst, die Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen werden in die Schule Signau überführt (mittels Änderungskündigungen durch den Verband und Anstellungsverfügungen durch die Gemeinde Signau).
- Die Gemeinde Signau übernimmt unentgeltlich die Mobilien, die Immobilien sind bereits im Eigentum der Gemeinde Signau, was die ganze Transformation vereinfacht.
- Der Übergang ist insofern anspruchsvoll, als bis zum Beginn der «neuen Schule» (01.08.2025) zwei parallele und rechtlich selbständige Organisationen bestehen, die ihre Beschlüsse zur Vorbereitung der neuen Organisation so gut als möglich aufeinander abstimmen müssen.
- Die Schulkommission Signau wird in die Bildungskommission überführt. Die neue Bildungskommission nimmt ihren Bestand und damit ihre Arbeit bereits auf den 01.03.2025 auf, damit die Umsetzung von ihr begleitet und beschlossen werden kann. Die Sekundarschulkommission besteht weiter, bis der Verband aufgelöst worden ist (Ende 2025). Der Schulbetrieb des Verbandes endet auf den 31.07.2025.

#### Verteilung der Kosten

Die Projektgruppe und die Untergruppe Finanzen haben sich mit der Frage befasst, wie die Kosten auf die Gemeinden zu verteilen sind. Die Aufteilung der anfallenden Kosten ist im Vertrag, der nach einer Gutheissung der Reform von den Gemeinderäten abgeschlossen wird, wie folgt vorgesehen:

- Auf einen Kostenschlüssel, der auch die Einwohnerwerte in Betracht zieht, wird verzichtet. Massgebend sind demnach nur die Zahlen der Schülerinnen und Schüler, die Kosten orientieren sich an der von der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) jeweils vorgeschlagenen Richtlinie (Pauschale). Auf eine genaue Erhebung und Verrechnung der effektiven Kosten wird verzichtet. Die folgenden Argumente sprechen für diese Lösung:
  - o Die BSIG-Richtlinie wird von der BKD periodisch überarbeitet und neueren Entwicklungen angepasst, die Akzeptanz dieser Empfehlung ist sehr hoch.
  - o Über mehrere Jahre hinweg dürften die Schwankungen einigermaßen ausgeglichen werden.
  - o Bei der Infrastruktur einer Schule mit allen Stufen ist es sehr schwierig, die relevanten Kosten für die Oberstufe zu eruieren, was ebenfalls für die Anwendung der BSIG-Richtlinie spricht. Auch bei den Schulbetriebskosten wäre es schwierig, diese genau der Oberstufe zuweisen zu wollen.
  - o Würden die Kosten unter Einbezug einer Mindestanzahl Schülerinnen und Schüler bzw. unter Einbezug der Einwohnerzahlen berechnet, wäre unklar, welcher Betrag den Schülerinnen und Schüler aus Nichtvertragsgemeinden verrechnet werden müsste.
  - o Zudem müsste bei Mindestkosten auch Maximalkosten vorgesehen werden, damit die Chancen und Risiken gleichmässig unter den Vertragsparteien verteilt würden.
- Im Übrigen haben Vergleichsrechnungen der Untergruppe Finanzen ergeben, dass der Einbezug der Einwohnerzahlen nicht zu grösseren Abweichungen gegenüber der Verteilung nach Schülerinnen- und Schülerzahlen führen würde.
- Schliesslich spricht auch der Umstand für eine pauschale Verrechnung nach Schülerinnen- und Schülerzahlen, wonach sich alle Mitglieder der Untergruppe

Finanzen auf diese Art der Verteilung geeinigt haben. Dies erscheint für die Akzeptanz in den Gemeinden wesentlich.

- Ganz allgemein sollen künftige Kosten, die nicht von der BSIG-Empfehlung erfasst werden, nach Schülerinnen und Schüler auf die Gemeinden verteilt werden.
- Von einer Verteilung der Kosten nach Schülerinnen und Schüler wird bei den folgenden Positionen verzichtet:
  - o Gehaltskosten für die Massnahmen Regelschule (MR): Hier werden die Kosten nach Lektionen den «beziehenden» Gemeinden zugewiesen.
  - o Auch beim Mittagstisch werden die Nettokosten nach bezogenen Mahlzeiten den Gemeinden zugewiesen.
  - o Bei der Bibliothek wird eine Pauschale von CHF 20 pro Schülerin und Schüler vereinbart.
  - o Für die Abgeltung der Verwaltungskosten (Kosten der interkommunalen Zusammenarbeit) wird eine Pauschale von CHF 100 pro Schülerin und Schüler vereinbart.

Bisher betragen die Schulbetriebs- und Schulinfrastrukturkosten pro Schülerin bzw. pro Schüler der Sekundarschule Signau Fr. 5'062.00. Der Ansatz gemäss BSIG-Empfehlung für Schulbetriebs- und Schulinfrastrukturkosten beträgt zur Zeit Fr. 6'210.00.

#### Was ist zu beschliessen?

Die Reform beinhaltet formell die folgenden Beschlüsse:

- Teilrevision des Organisationsreglements: Einfügen des Art. 74a, welcher die Aufgabenübertragung bezüglich der Sekundarschule Signau im Grundsatz regelt. Ebenfalls wird mit diesem neuen Artikel dem Gemeinderat die Kompetenz für den Vertragsabschluss (einschliesslich der damit verbundenen Ausgaben) mit der Einwohnergemeinde Signau erteilt.
- Teilrevision Schulreglement: Die Art. 3 und 6 werden angepasst.
- Der Auflösung des Sekundarschulverbandes Signau wird zugestimmt.

Diese Beschlüsse sind je als Paket zu beschliessen, da sich die Geschäfte gegenseitig bedingen. Es gibt demnach in den Gemeinden je nur eine Abstimmungsfrage. Kommen nicht alle Beschlüsse zustande, ist die Reform abgelehnt und der Betrieb geht weiter wie heute. Eine durchlässige Oberstufe wäre so nicht möglich. In den Gemeinden Bowil, Eggwil und Röthenbach wird an der Gemeindeversammlung über dieses Geschäft beschlossen, in der Gemeinde Signau findet eine Urnenabstimmung statt, weil der Beschluss über das Schulreglement gemäss OgR an der Urne zu fällen ist. Es ist zulässig und angezeigt, in einem einzigen Beschluss an der Urne auch über die Anpassung des Organisationsreglements zu beschliessen, auch wenn dieses normalerweise an der Gemeindeversammlung beschlossen wird. Die Gemeinde Bowil will die gesamte Oberstufe in die Schule der EG Signau überführen, was aus betrieblicher und räumlicher Sicht möglich ist. Die Gemeinde Bowil wird an der Gemeindeversammlung bei diesem Traktandum vorgängig klären, ob die Stimmberechtigten die gesamte Oberstufe oder nur die Sekundarschule und die durchlässige Schule als Teil des Zyklus 3 übertragen wollen. Anschliessend wird darüber abgestimmt, ob diese Aufgabenübertragung und die Auflösung des Sekundarschulverbandes die Zustimmung der Stimmberechtigten finden. Stimmen die Stimmberechtigten der EG Bowil der Übertragung der gesamten Oberstufe zu, schliesst die Gemeinde mit der EG Signau einen zusätzlichen Vertrag ab, der sich inhaltlich weitgehend mit dem hier vorliegenden Vertrag deckt.

#### **Antrag des Gemeinderates**

1. Der Auflösung des Sekundarschulverbandes Signau wird zugestimmt. Dies unter Vorbehalt, dass alle Verbandsgemeinden dem Sitzgemeindemodell zustimmen.
2. Die Teilrevision des Organisationsreglements (Art. 74a) wird genehmigt. Dies beinhaltet insbesondere:
  - Der Aufgabenübertragung der Sekundarschule an die Einwohnergemeinde Signau wird zugestimmt (Art. 74a Absatz 1).
  - Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Zusammenarbeitsvertrag mit der

Einwohnergemeinde Signau unabhängig von den daraus resultierenden Kosten abzuschliessen (Art. 74a Absatz 2).

3. Die Teilrevision des Schulreglements (Änderung der Art. 3 und 6) wird genehmigt.

## Diskussion

Beatrice Gasser möchte wissen, ob jedes Kind in Signau einen Platz hat und was passieren wird, wenn in Röthenbach nur noch 3 Kinder in der Oberstufe zurückbleiben?

Matthias Sommer stellt fest, dass der Gemeinderat nicht garantieren kann, dass immer genügend Kinder da sind. Bezüglich der Platzverhältnisse in Signau wird die Einwohnergemeinde Signau sicherstellen müssen, dass genügend Platz vorhanden ist.

Mathias Gasser: Was ist wenn das Projekt abgelehnt wird?

Matthias Sommer erklärt, dass die Behörden in diesem Fall zurück auf Feld 1 stehen würden. Regina Wittwer ergänzt, dass es 10 Jahre gegangen ist, bis wir nun soweit sind. Sie denkt, dass es lange dauern könnte, bis eine andere Lösung vorliegt.

David Maurer blickt auf seine Schulzeit zurück. Er ging in Bern zur Schule. Damals gab es einen Schulversuch mit einem durchlässigen Modell. Er stellt fest, dass sich dieser offenbar bewährt hat und findet, dass es nach 40 Jahren an der Zeit ist, dies auch in Röthenbach einzuführen.

Zu denken gaben ihm die Stimmenverhältnisse in der künftigen Schulkommission. Die heute vom Gemeinderat dazu gehörten Erklärungen sind für ihn aber plausibel. Wenn der Gemeinderat versichern kann, dass der Einfluss aus Röthenbach in Signau ernst genommen wird, spricht für ihn nichts dagegen.

Matthias Sommer hält fest, dass es Röthenbach mit einer Kündigungsfrist von 3 Jahren grundsätzlich möglich ist, den Vertrag zu kündigen.

Ernst Linder stellt fest, dass auch der Zivilschutz in einem Sitzgemeindemodell organisiert ist. Er findet, dass man damit gute Erfahrungen macht und diese Organisation einwandfrei funktioniert.

Christian Bichsel ergänzt, dass die Einwohnergemeinde Signau die gemeindeeigenen Schülerinnen und Schüler auch in derselben Schule unterrichtet. Es ist somit auch im Interesse der Einwohnergemeinde Signau, die Schule nach bestem Wissen und Gewissen zu führen. Er weist darauf hin, dass ein Gemeindeverband eine träge und aufwändige Organisationsform ist. Es braucht eine eigene Rechnungslegung sowie eigene Organe. Weiter gibt er zu bedenken, dass die Einwohnergemeinde Röthenbach bereits heute in verschiedenen Bereichen in Sitzgemeindemodellen organisiert ist, so etwa beim Sozialdienst, bei den Betreuungsgutscheinen und wie bereits erwähnt beim Zivilschutz.

Regina Wittwer erwähnt, dass es in den vergangenen 10 Jahren in denen sie als Delegierte im Sekundarschulverband Signau mitwirkte, nie etwas zu bemängeln oder anzupassen gab.

Cécile Voumard stellt als Schulleiterin des Schulverbandes Rüderswil/Lauperswil fest, dass in Zollbrück ein Gemeindeverband die richtige Lösung ist. Sie findet, dass hier eine andere Ausgangslage vorliegt und denkt, dass ein Verband mit 4 Gemeinden zu träge wäre. Die damaligen Fachberater in Zollbrück hätten mit den gleichen Argumenten auf die Pro und Kontra der beiden Organisationsformen verwiesen. Sie weist darauf hin, dass in Zollbrück nicht dieselben Fachberater mitwirkten wie nun hier in Signau.

Therese Mosimann unterstützt das Vorhaben. Sie fragt sich, ob die Obereikinder Chancengleichheit haben?

Regina Wittwer informiert, dass der angepasste Vertragsentwurf mit dem Oberstufenzentrum Unterlangenegg bereits vorliegt. Die Schulkinder aus dem Gebiet Oberei würden deshalb in Zukunft ebenfalls von der Durchlässigkeit profitieren können.

Markus Brunner möchte wissen, weshalb ein Alleingang mit der Gemeinde Eggiwil verworfen worden ist?

Regina Wittwer informiert, dass es ungefähr 10 Jahre braucht, um eine Schule neu aufbauen zu können. Von einem Alleingang wurde auch auf Grund des Stellenmarktes abgeraten. Zurzeit gibt es rund 400 offene Stellen. Peter Hänni hat als Fachberater sehr davon abgeraten. 10 Jahre entsprechen 3 Oberstufengenerationen, es wäre schade, wenn es nochmals so lange dauern würde.

Andreas Ramseier möchte wissen, wann mit der neuen Organisation sowie mit der Durchlässigkeit gestartet wird. Zudem fragt er sich, ob in Signau genügend Raum für die zusätzlichen Schulkinder vorhanden ist.

Regina Wittwer informiert, dass per 01.08.2025 gestartet wird. Signau hat zugesichert, dass unabhängig vom Campus-Projekt die nötigen Räume zur Verfügung stehen. Bis der Campus gebaut wird, werden teilweise Gruppenräume fehlen. Dies ist aber schon heute so.

### **Beschluss**

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

**2024/EGV/003**  
**Traktandum 3**

**01.0322**

**Traktandum Verschiedenes**  
**Orientierungen und Verschiedenes**

Die Ressortvertreter/innen des Gemeinderates orientieren die Versammlungsteilnehmer kurz über ihre Tätigkeiten in den Ressorts, stichwortartig wird festgehalten:

Vize-Gemeindepräsident Ernst Linder – Ressort Sicherheit (Si):

- Das Ausbildungszentrum in Köniz wird aufgehoben. Man ist innerhalb der Zivilschutzorganisation Langnau daran eine Ersatzlösung zu finden. Ebenfalls stehen Abklärungen für eine Fusion der Zivilschutzorganisationen an.

Gemeinderat Peter Mosimann – Ressort Verkehr und Wirtschaft (VW) musste sich für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigen lassen.

Gemeinderätin Regina Wittwer – Ressort Bildung (Bi):

- Blickt mit einigen Bildern auf den Sporttag der Schule zurück. Es ist sehr schön, zu sehen wie rund 80 Kinder zusammen sind und trotz Wettkampf zueinander schauen.
- Dankt den Lehrpersonen für ihren Einsatz und insbesondere für die Organisation des Sporttages.
- Am Schulschluss muss für einmal niemand verabschiedet werden, was sehr erfreulich ist. Insbesondere als kleine Schule ist es nicht selbstverständlich, alle Stellen besetzen zu können.

Gemeinderätin Kathrin Schönholzer – Ressort Soziales (So):

- Vorgestern fand das Seniorenzmittag statt. Frau Bergmann von der Pro Senectute Konolfingen stellte die Beratungsangebote von Pro Senectute vor. Es gibt viele gute Beratungsangebote z. B. zu finanziellen Fragen bei Heimeintritten. Es dürfen sich auch Angehörige der betroffenen Personen bei der Pro Senectute melden. Es gibt auch Assistenzangebote z. B. nach einem Spitalaufenthalt, wenn viele Rechnungen vorliegen, würde die Pro Senectute bei deren Verarbeitung und Weiterleitung an die richtigen Stellen weiterhelfen. Diese Angebote sind für Seniorinnen und Senioren gratis.

Gemeinderat Hans Rudolf Gasser – Ressort Finanzen und Bau (FiBa):

- Dankt dem Team der Gemeindeverwaltung für die Arbeit. Er informiert, dass die Lernende beim Führen der Buchhaltung involviert ist.
- Im Ressort Bauwesen beschäftigt es, dass das Bewilligungswesen kompliziert geworden ist. Die gestandenen Gewerbebetriebe in der Landwirtschaftszone stossen immer mehr an Grenzen. Das Entwicklungspotential fehlt.

- Die Sanierung und Erweiterung des MZG Hübeli ist fast fertig. Es wurde sehr viel sehr gute Arbeit geleistet. Auch der Hauswart und sein Team haben sehr viel geleistet. Es wird noch eine neue Trennwand im Kirchgemeindesaal geben. Der Bau ist ein grosser Gewinn für Röthenbach. Er bedankt sich für die Arbeit des OK und aller, die am Eröffnungsfest mitgearbeitet haben. Ebenfalls einen grossen Dank spricht er an die Baukommission aus.

Gemeinderat Stefan Schenk – Ressort Ver- & Entsorgung (VE):

- Stellt sich als amtsjüngstes Mitglied des Gemeinderates kurz vor.
- Die Freispiegelleitung wurde erfolgreich abgeschlossen. Er war früher Pumpenwart und weiss deshalb bestens, wie es war, die Pumpe zu reinigen. Er freut sich, dass diese Arbeit nun niemand mehr erledigen muss.
- Innerhalb seines Ressorts stehen im Moment auch auf Grund der finanziellen Ausgangslage keine neuen Projekte an.

Gemeindepräsident Matthias Sommer – Ressort Präsidiales (P):

- Zeigt Bilder vom Aufrichtefest sowie von den Eröffnungsfestivitäten zur Einweihung des MZG Hübeli. Es war schön zu sehen, wie die Vereine zusammengearbeitet haben. Alle haben geholfen. Auch das Abwartsteam hatte an diesem Wochenende sehr viel zu tun. Herzlichen Dank auch der Familie Bigler für die Erledigung des Parkdienstes. Es ist dies, was die Atmosphäre in Röthenbach ausmacht und letztlich auch dazu führt, dass die Gemeinde funktioniert.
- Viele haben bei den Festivitäten mitgewirkt, es würde den Rahmen sprengen an dieser Stelle alle zu erwähnen. Eine Person, die hier erwähnt werden muss, ist Christine Ramseier. Sie hat das OK des Eröffnungsfestes geführt. Herzlichen Dank Christine für diese grosse Arbeit.
- Werner Riedwyl findet, dass es schade ist, dass man nicht auch dem Steuerzahler dankt. Es sind nicht alle in einem Verein und können entsprechend von der neuen Infrastruktur profitieren. Trotzdem haben sie als Steuerzahler das Projekt mitfinanziert.
- Matthias Sommer stellt fest, dass dies stimmt. Er ruft in Erinnerung, dass das Projekt von den Vereinen und schliesslich von der Gemeindeversammlung mit 88 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen in Auftrag gegeben wurde. Der Gemeinderat hat in diesem Sinn den Auftrag des Stimmvolkes erfüllt. Aber selbstverständlich gebührt auch dem Steuerzahler Dank, dass er das Projekt mitträgt. Er ruft in Erinnerung, dass der Gemeinderat immer gesagt hat, dass ein solches Projekt nur zu Stande kommt, wenn man es will und bereit ist die Kosten zu tragen. Es war ein mutiges Projekt, das einige Leute den Röthenbacherinnen und Röthenbachern nicht zugetraut hätten.

Schluss der Versammlung: 21:40 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE

Der Präsident

Der Sekretär

M. Sommer

Ch. Bichsel